

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2006

Nr. 2006/17

Volksschule Balsthal; Pensen- und Abteilungsbewilligungen für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Balsthal stellt mit der Planungseingabe vom 28.11.2005 den Antrag für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen für die Primarschule, Einführungsklasse, Kleinklasse L, Kleinklasse W, Oberschule und Sekundarschule zu führen.

An den Schulen Balsthal besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich:

- 367 Schülerinnen und Schüler die Primarschule
 - 21 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
 - 12 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
 - 19 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse W
- 47 Schülerinnen und Schüler die Oberschule und
- 78 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule
- 544 Gesamttotal Schülerinnen und Schüler ohne die Bezirksschule (separate Führung).

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen und Abteilungen bewilligt:

Primarschule 18 Vollpensen
Einführungsklasse 2 Vollpensen
Kleinklasse L 1 Vollpensum

Kleinklasse W 1 Abteilung und 1 Teilpensum mit 25 Lektionen

Oberschule 3 Abteilungen und Sekundarschule 4 Abteilungen.

¹⁾ BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal